S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2006 - 2011	**1405/2011/2.2**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beantragung der Errichtung einer Oberschule -Sch-

Beratungsfolge:

18.05.2011 Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss
23.05.2011 Verwaltungsausschuss
24.05.2011 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
ZItting, 2.2	Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Anträge zu stellen:

1. **Errichtung einer Oberschule am Schulstandort Osterstraße durch Umwandlung zum 01.08.2011.**
2. **Aufhebung der bestehenden Schulformen Hauptschule und Realschule zum 01.08.2011.**
3. **Einführung einer teilweise offenen Ganztagsschule an der Oberschule.**
4. **Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule gem. § 102 Abs. 3 NSchG.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	Betrag:	_____ €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐ Nein ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13,04.2011 den Beschluss gefasst, dass zum Schuljahr 2011/12 eine Oberschule errichtet und die Landesschulbehörde gebeten werden soll eine Planungsgruppe für diesen Zweck einzusetzen.
Die Planungsgruppe kann nach Angaben der Landesschulbehörde nicht kurzfristig eingerichtet werden, da ein vorgeschriebener Verfahrensweg einzuhalten ist. Sie wird aber eingerichtet werden und informell kann schon mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen werden.

1. Oberschulen können neben den bestehenden Schulen neu errichtet werden oder durch Umwandlung. **Aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen ist in der Stadt Norden nur eine Umwandlung möglich**. Bei einer Umwandlung werden die bestehenden Schulformen Hauptschule und Realschule umgewandelt in eine Oberschule. Die Oberschule beginnt ab Jahrgang 5 und die umgewandelten Jahrgänge 6 bis 10 der Hauptschule und Realschule werden auslaufend weitergeführt. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern kann nicht beschränkt werden.

2. Wenn eine Oberschule durch Umwandlung entsteht, sind die Vorläuferschulformen (hier Hauptschule und Realschule)aufzuheben. Dies geschieht durch Antragstellung bei der Landesschulbehörde. Wenn eine Oberschule errichtet wird, ist der Schulträger von der Pflicht befreit, eine Hauptschule und Realschule zu führen.

3. Eine Oberschule ist nicht automatisch eine Ganztagsschule. Die Einrichtung muss gesondert bei der Landesschulbehörde beantragt werden gem. § 23 Abs. 4 NSchG. **Die Oberschule in Norden soll als teilweise offene Ganztagsschule geführt werden**. An zwei Tagen in der Woche findet ein verpflichtender Unterricht statt und an einem Tag wird ein freiwilliges Nachmittagsangebot vorgehalten. Das Land stellt finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Wird ein Ganztagsangebot an mehr als 3 Tagen beantragt, verzichtet der Schulträger auf die Bereitstellung finanzieller und personeller Mittel des Landes gem. Nr. 8.2 des Ganztagsschulerlasses.

Die Ganztagsschule wird ab Klasse 5 aufsteigend geführt. Die Ganztagsschulen in der Hauptschule und der Realschule werden für die Jahrgänge 6 bis 10 im Rahmen der bisherigen Bewilligungen geführt.

4. Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind Schulträger für die Schulform Oberschule. Die Landesschulbehörde überträgt die Trägerschaft auf Antrag gem. § 102 Abs. 3 NSchG nach Abstimmung mit dem Landkreis auf kreisangehörige Gemeinden.